



A M T S B O T E ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 05 - 21. Jahrgang – 12. März 2015*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

Inhalt:

- ⇒ Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Bergen auf Rügen S. 2
- ⇒ Bekanntmachung über die Bestätigung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Bergen auf Rügen und Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung S. 3
- ⇒ Bekanntmachung über die Bestätigung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Thesenvitz und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung S. 3

BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 Satz 1 und 6 KV M-V wird nachstehende Satzung nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund, AZ: LR/03.21.1.1/15 12 01 00 (1/11) bekanntgemacht.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Bergen auf Rügen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 in Verbindung mit § 10 des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V vom 26. Juli 2010 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der Sitzung am 18.02.2015 die 1. Änderungssatzung wie folgt:

Artikel I

§ 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Der Seniorenbeirat hat folgende Aufgaben:
10. Unterstützung der Arbeit der/des Behindertenbeauftragten

§ 4 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Seniorenbeirat hat 8 Mitglieder, welche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergen auf Rügen sein müssen.

§ 8 wird wie folgt geändert:

- (2) Für die Wahrnehmung der Aufgaben erhält die/der Vorsitzende des Seniorenbeirates eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Hauptsatzung der Stadt Bergen auf Rügen.
- (3) Den Mitgliedern des Seniorenbeirates werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 11. März 2015

Andrea Köster
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 KV M-V wird nachstehender Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 28.06.2011 bekanntgemacht:

Beschl.-Nr. 214-11/11

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, gemäß § 61 Abs. 3 KV M-V die Jahresrechnung 2010 zu bestätigen und gleichzeitig die Entlastung der Bürgermeisterin auszusprechen.

Bergen auf Rügen, 11. März 2015

Andrea Köster
Bürgermeisterin

Hinweis: In den Jahresabschluss 2010 mit dem Prüfbericht zur Jahresrechnung kann im Amt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 von jedermann eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 KV M-V wird nachstehender Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 28.06.2011 bekanntgemacht:

Beschl.-Nr. 213-11/11

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, gemäß § 61 Abs. 3 KV M-V die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Thesenvitz zu bestätigen und gleichzeitig die Entlastung des Bürgermeisters auszusprechen.

Bergen auf Rügen, 11. März 2015

Andrea Köster
Bürgermeisterin

Hinweis: In den Jahresabschluss 2010 mit dem Prüfbericht zur Jahresrechnung kann im Amt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 von jedermann eingesehen werden.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung